

Firma/Bieter/Nachunternehmer	Vergabe-Nr.
	TBA 76/2025
	Datum
Nachunternehmer ☐ ja ☐ nein	

**Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
 (§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (auch für Nachunternehmer)**

Stand: 08.08.2024

1.
Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns,
 meinen/ unseren Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte zu gewähren,

1.1. die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder
 1.2. der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde oder
 1.3. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder
 1.4. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entsprechen.

2.
Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1. ist der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen: Baugewerbe

- Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe im Beitrittsgebiet mit Ausnahme des Landes Berlin (TV Lohn/Ost) **vom 14. Juni 2024, gültig bis 31. März 2027** (als Anlage beigelegt)

Im Lohn-TV werden einzelne Entgelte wie folgt durch das im jeweiligen Zeitraum geltende vergabespezifische Mindeststundenentgelt gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA (https://evergabe.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/eVergabe/dokumente_evergabe/Handlungsanleitungen/MiLO_01.25/Handlungsanleitung_Ermittlung_vergabespez._Mindestlohn.pdf) ersetzt:

⇒ Im Zeitraum 01.02. – 31.10.2025: Entgelt der Lohngruppe 1
- Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes im Beitrittsgebiet mit Ausnahme des Landes Berlin (TV Gehalt/Ost) – **vom 14. Juni 2024, gültig bis 31. März 2027** (als Anlage beigelegt)
 1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) - **vom 28. September 2018 in der Fassung vom 5. November 2021 und 10. November 2022** (als Anlage beigelegt)
 2. Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere im Baugewerbe - **vom 4. Juli 2002 in der Fassung der Änderungsstarifverträge vom 29. Juli 2005, 20. August 2007, 17. Dezember 2012 und 05. Juni 2014** (als Anlage beigelegt)

Die nachfolgend aufgeführte Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts in 2024/2025 ist entsprechend zu berücksichtigen:

2024		2025	
13,38 €	14,65 €	14,77 €	15,67 €
01.01.-31.10.24	01.11.-31.12.24	01.01.-31.01.25	01.02.-31.10.25

Ich/ wir verpflichte/n mich/uns bei der Entlohnung der mit der Ausführung beschäftigten Arbeitnehmer die oben angegebenen Entgeltgruppen zu Grunde zu legen.

Achtung: Tarifverträge können sich ändern – die aktuell geltende Fassung finden Sie auf der Internetseite des Tarifregisters Sachsen-Anhalt.

(Unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA liegende Entgeltgruppen wurden gegebenenfalls durch dieses ersetzt.)

Wenn in dem dafür oben vorgesehenen Feld keine Entgeltgruppe eingetragen ist, also kein einschlägiger Entgelttarifvertrag vorliegt, verpflichte/n ich mich /wir uns, den Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Satz 2 TVergG LSA zu zahlen.

Dieses vergabespezifische Mindeststundenentgelt berechnet sich anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr

3. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/ oder Verleihern verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, mit meinen/ unseren Nachunternehmern und/ oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindeststundenentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung der „Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren.

4. Leiharbeitnehmer

Gemäß § 11 Abs. 5 TVergG LSA verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, dass bei der Auftragsausführung sichergestellt ist, dass Leiharbeitnehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die bei mir/ uns direkt angestellten Arbeitnehmer. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

5. Kontrollen

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen, wie auch die Entgeltabrechnungen gegebenenfalls der Nachunternehmer sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und die zwischen mir/ uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Meine/ unsere Arbeitnehmer und die meiner/ unserer Nachunternehmer werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Mir/ uns und meinen/ unseren Nachunternehmern ist bekannt, dass wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

6. Ausschluss des Angebots/ Sanktionen

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/ uns, als auch meine/ unsere Nachunternehmer zu m Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass Verstöße meinerseits/ unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu einer Vertragsstrafe, einer fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen können.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird

Ort, Datum
Firmenname

Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben)
--